

Stadtverwaltung Boppard / Tourist Information Boppard
Fachbereich 4
Mainzer Str. 46
56154 Boppard
Email: tourist@boppard.de

Zulassungsrichtlinien

Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt: Freitag, 08.12. – Sonntag 17.12.2023

Freitags – Sonntag von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Montag – Donnerstag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die angegebene Dauer sowie die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Aufbau: bis 07.12.2023 / 20.00 Uhr

Abbau: bis einschl. 19.12.2023

Nutzungsgebühr für die Anmietung der städtischen Verkaufsstände (Größe 2 x 3 m , Holzhütten mit Beleuchtung)

250,00 € Pauschal zzgl. Nebenkosten nach Verbrauch: Gastronomie /

Ausschankgenehmigung 33,- € Stadtverwaltung / T. Wuth

Der Stromverbrauch wird

250,00 € Pauschal inkl. Nebenkosten: Gewerbe

150,00 € Pauschal inkl. Nebenkosten: Vereine, sonstige caritative Stände

Gebühr Flächennutzung für (eigene, mitgeführte) Verkaufsstände

(Vorgabe: Holzhütten-/buden, zum Ambiente des Marktes passende Verkaufsstände – keine Pavillons, Zelte, etc.)

20,00 € je qm Gastronomie zzgl. Nebenkosten nach Verbrauch / zzgl.

Ausschankgenehmigung 33,- € Stadtverwaltung / T. Wuth

20,00 € je qm Gewerbe inkl. Nebenkosten

100,00 € Vereine, sonstige caritative Stände pauschal inkl. Nebenkosten

Zusatzkosten

Strom: KwSt.78 Cent

Strom: Gastronomie und Fahrgeschäfte müssen abgerechnet werden.

Für alle anderen sind die Kosten inkludiert.

Dekoration der Hütten

Weihnachtsmarktgerechte Dekoration: Tannengirlanden, Kugeln, etc.

Für eine Anmeldung sind folgende Pflichtangaben dem Veranstalter anzugeben:

Ihre Daten

- (Herr / Frau) Name, Vorname
- Firma, Rechtsform (bei GmbHs bitte auch die Namen aller Geschäftsführer angeben)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefon / Mobiltelefon
- E-Mail
- Internetseite (falls vorhanden)

Gegenstand des Geschäfts/ Gegenstand der angebotenen Leistung

- Gastronomie (Ausschank/Imbiss) Süßwaren Kunsthandwerk
 Kunsthandwerk mit Vorführung Fahrgeschäft Verein Sonstiges:
- Genaue und vollständige Beschreibung der zum Verkauf vorgesehenen Waren und angebotene Leistungen (Erforderlichenfalls bitte auf weiterem Blatt fortsetzen)
Passende Waren sind z.B. : Weihnachtsmarktgerechte Waren wie Artikel, die sich als Weihnachtsgeschenk eignen, Weihnachtdekoration, Kunsthandwerk, Schmuckwaren

Größe mitgebrachter Verkaufsstände

- Bei mitgebrachten Verkaufsständen bitte genaue Größenangaben (insbesondere Dachüberstände sind bei der Standplanung von großer Bedeutung)
- Deichsel links rechts

Wasser/Abwasser

- Trinkwasseranschluss Abwasseranschluss Keinen Wasseranschluss

Stromanschluss (benötigter Anschlusswert; Standbeleuchtung)

- Benötigter Stromanschluss in KW: _____
- Schuko (230V~/16A) CEE (380V~/16A) CEE (380V~/32A)

Beizufügende Anlagen

- aktuelles, aussagefähiges Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten)
- Beschreibung der geplanten weihnachtlichen Dekoration und Beleuchtung

Anmeldeschluß: 20. März 2023

Hinweise

Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines oder eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Soweit ein Vertragspartner in Folge Höherer Gewalt gemäß Ziffer 1* an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt (s. Ziffer 1) oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen (auf die der Vertragspartner keinen Einfluss hat), zu einem Verbandsverbot kommen und somit der Bopparder Weihnachtsmarkt kurzfristig abgesagt werden, ist die Stadtverwaltung Boppard nicht verpflichtet, etwaige Aufwendungen, welche in Vorbereitung der Teilnahme am Bopparder Weihnachtsmarkt entstanden sind, zu erstatten. Gleiches gilt für den Umsatz bzw. Gewinn, der ggf. durch diese Absage entgeht.

Ziffer 1: Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Pandemien, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmung oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit).*